

**Sechste Änderung zur Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die
Erhebung von Vergnügungssteuern
– Vergnügungssteuersatzung –**

Aufgrund der §§ 6 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 13.10.2014 folgende sechste Änderung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 – Steuergegenstand – Ziffer 5 wird aufgehoben.

§ 2

Der § 9 – Pauschsteuer für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate und -automaten – wird aufgehoben.

§ 3

Der § 10 – Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld, Steuererklärung – wird aufgehoben.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Wiefelstede, den 13.10.2014

Pieper
Bürgermeister